

*Wolf-Friedrich Schäußle (Hg.): Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2012. ISBN 978-3-374-03080-4. 212 S. 32 Euro.*

Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit – Der Titel ist eine provokante These, die in klaren, kurzgefassten Beiträgen entfaltet wird. Das Buch ist das Ergebnis eines wissenschaftlichen Symposiums das am 29. Oktober 2011 auf dem Marburger Schloss stattfand, dem Ort der Marburger Artikel. Der Herausgeber hatte in seiner doppelten Funktion als Reformationshistoriker und als damaliger Dekan des Fachbereiches Evangelische Theologie die Tagungsleitung übernommen. Für die Referate konnten ausgewiesene Forscherpersönlichkeiten aus den Fächern Kirchengeschichte und Systematische Theologie gewonnen werden. Sie alle ließen sich auf die ungewöhnliche Fragestellung ein. Wie 1529 waren auch diesmal beide große evangelische Konfessionen sowie neben Deutschland die Schweiz und Straßburg vertreten.

Worin besteht die Provokation des Titels Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit? Diese These widerspricht allem, was bislang vom Marburger Religionsgespräch allgemein bekannt war: Von Marburg, und besonders vom 15. Artikel zur Abendmahlsfrage, sei die Spaltung der evangelischen Konfessionen ausgegangen. Und nun vertritt der vorliegende Band eine ganz andere Behauptung. Wie kommt das? Die Antwort liegt darin, dass wir bisher nicht richtig hingeschaut haben. „Die Schule des Sehens“ mag bisher als Domäne der Kunsthistoriker gegolten haben, sie kann jedoch auch auf die Kirchengeschichte angewendet werden. Sehr sorgfältig werden vom Herausgeber die Geschichte, die Wirkung und die Inhalte der Marburger Artikel vorgestellt. Dazu werden sie auch, richtigerweise, mit den Schwabacher Artikel verglichen. Wie wichtig das Bekenntnis für die Bündnispolitik und gerade für Philipp von Hessen war, wird ebenfalls gezeigt. Damit ist der Wahrheit Rechnung

getragen, dass Kirchengeschichte stets auch politische Geschichte war und ist.

Im nächsten Abschnitt nehmen sich hervorragende Forscher der einzelnen Artikel an. Peter Gemeinhardt weist im Blick auf die Artikel 1–3 auf das Erbe der Alten Kirche hin, André Birmelé auf Sünde und Rechtfertigung, also den Kern der reformatorischen Verkündigung (Artikel 4–7), Martin Sallmann auf den Glauben als Geschenk durch Predigt und Taufe (Artikel 8, 9, und 14). Jan Rohls behandelt die evangelische Ethik in den Artikeln 10–13 und stellt eine gemeinsame Position zwischen Wittenbergern, Oberdeutschen und Zürichern fest, was das Verständnis von Glauben und Leben betrifft, einen Unterschied sieht er aber im Verständnis der Beichte (S. 148f). Bindung und Freiheit Gottes in Wort und Sakrament sind, so Martin Sallmann, zwei unverzichtbare theologische Einsichten; sie wurden, wenn auch in unterschiedlicher Form, von Luther und Zwingli vertreten. Dass gewisse Lehrunterschiede möglich sind, ohne die Einheit in Frage zu stellen, konnte in Marburg noch nicht entschieden werden, sondern erst in den nächsten Jahrhunderten (S. 135). André Birmelé beobachtet ein gemeinsames Verständnis zwischen Luther und Zwingli in Sachen Rechtfertigung; hier wären sogar noch weitere Schritte möglich gewesen (S. 113f). Peter Gemeinhardt sieht in Marburg den Spielraum für Verständigungen, aber auch für Missverständnisse, je nachdem wie weit die Parteien bereit waren von Ihren Modellen abzuweichen (S. 102).

Die Dramaturgie des Bandes erreicht mit dem 15. Artikel ihren Höhepunkt. Hier hat der Herausgeber zwei Wissenschaftler gewinnen können, die sich des Themas von unterschiedlichen Positionen aus annehmen. Athina Lexutt vertritt die lutherische Seite. Sie sieht in dem 15. Artikel das Zeugnis der Einheit (S. 152) da hier, trotz aller Differenzen, von „wir alle“ die Rede ist, was bisher kaum beachtet wurde! Was bedeutet dieses „wir alle“? In Artikel 15

wurden die wesentlichen Merkmale beider Parteien aufgenommen; er hat eine anti-römische Spitze. Ein Zeugnis der Einheit mag das „wir alle“ nicht sein, wenn damit die Kircheneinheit gemeint ist. Aber das „wir alle“ bringt das Ja zum Ausdruck zu einer Einheit, die weitaus größer ist als die Kirche und die, so Athina Lexutt, in Jesus Christus zu finden ist – in allen Differenzen und Unterschieden (S. 173f).

Peter Opitz nimmt sich anschließend des 15. Artikels aus reformierter Perspektive an. Er sieht den Artikel als Dokument des Scheiterns und als Einheitszeugnis zugleich (S. 192). Opitz bezeichnet das Dokument als gescheitertes Einheitszeugnis, wozu auch die Mentalitäten und Biografien der Teilnehmer beitrugen. Dennoch sieht Opitz durch die Unterzeichnung der Artikel ein Zeugnis der Einheit. Luther hatte einige Bedenken gegen die Schweizer fallen gelassen, Zwingli sah in den Marburger Artikeln ebenfalls ein Zeugnis der Einheit und versuchte dieses im Süden wirksam werden zu lassen. Die Nachfolger sollten an Marburg wieder anknüpfen.

Von Prof. Dr. Martin Hein, Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck stammt der letzte Beitrag: „Der bleibende Auftrag von Marburg 1529. Was heißt heute ‚evangelisch‘?“ Er geht ebenfalls zuerst von dem trennenden Moment aus, schwenkt dann aber auf eine Argumentationslinie um, die gerne zweimal gelesen werden darf. In Marburg fand ein Streit um die Wahrheit statt. Wenn aber, wie Martin Hein schreibt, Wahrheit mehr als das geschriebene Wort ist (S. 200), dann war eine Person wie Luther und das von ihm vertretene „sola scriptura“-Prinzip von vornherein zum Scheitern verurteilt. Aber das allein greift zu kurz. Beide Teile finden sich bereit, Gott zu bitten, dass er den Teilnehmern durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen möge. Ein Fingerzeig der möglichen Einheit: Gott soll entscheiden durch die Bestätigung einer Lehrmeinung. Martin Hein hält darüber

hinaus für notwendig, dass die Kirche Gott darum bittet, ihr zu schenken, dass sie die Vielfalt auszuhalten und ihr Gestalt zu geben vermag. Der andauernde Streit um die Wahrheit sei ebenso evangelisch wie das Gebet für die Einheit und die Gestaltung der Vielfalt (S. 206). Das sei ein Prozess, der in Marburg begonnen habe, aber lange Zeit nicht weitergeführt worden sei.

Es ist nicht leicht, sich von einer Lehrmeinung zu verabschieden, die praktisch die Zeit nach 1529 dominiert hat, nämlich dass in Marburg die Trennung begann, die erst 1973 in Leuenberg beendet wurde. Ich komme noch einmal auf die Schule des Sehens zurück. Heinz Schilling hat in seiner Lutherbiografie darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer des Marburger Religionsgesprächs ihre Unterschriften in deutlich voneinander getrennten Blöcken leisteten (Heinz Schilling, Martin Luther, München 2012, S.403). Auch stellt er fest, dass der evangelischen Sache viel Schaden durch die unterschiedliche Auslegung des 15. Artikels zugefügt wurde. Trotzdem bleibt festzuhalten, und das ist der Verdienst des Symposiums und des hier besprochenen Buches, dass alle Teilnehmer unterschrieben haben, dass sie bereit waren ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrzunehmen und zu formulieren. Das Buch zeigt die Chancen auf, die leider in der Folge vertan wurden, weil sie, statt das Gemeinsame zu betonen, viel mehr Zeit und Energie auf das Trennende verwendeten.

*Dirk Richhardt*